

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 20. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2026)

zum Thema:

**Jahnsportpark – Wie soll das neue Stadion genutzt werden?**

und **Antwort** vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 620  
vom 20. März 2026  
über Jahnsportpark – Wie soll das neue Stadion genutzt werden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Nutzungen sind für die neu entstehenden Räumlichkeiten und Sportflächen im großen Stadion geplant?
2. Führt der Senat bereits eine Liste mit Sportvereinen, die im neuen Stadion ihren Heimort finden sollen?
3. Falls 2. ja, welche Vereine sind das?
4. Welche Schulen werden ihren Sportunterricht im Jahnsportpark absolvieren?
5. Trifft es zu, dass auch im großen Stadion Schulsport stattfinden soll?
6. Falls 5. ja, wie viele Wochenstunden werden Schulklassen auf dem Rasen des großen Stadions Sport treiben können, wie viele Wochenstunden auf den anderen Flächen des großen Stadions?

Zu 1. bis 6.:

Das Große Stadion im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine öffentliche Sportanlage für den Schulsport, den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb förderungswürdiger Sportorganisationen und für Veranstaltungen sonstiger Nutzender entsprechend den Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN). Die Vergabe der Sportanlage erfolgt unter Beachtung von Nr. 6, 7 und 8 Abs. 2 SPAN.

Über die Vergabe der Sportanlage wird unter Beachtung der vorstehenden Kriterien auf Antrag und zeitlich erst unmittelbar vor der Betriebsaufnahme entschieden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, den Umfang des Schul- und Vereinssports zu beziffern.

7. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Organisation des laufenden Betriebs für das neue Stadion?
8. Ist die Bestellung oder Gründung einer Betreibergesellschaft geplant, wie es z.B. beim Olympiastadion der Fall ist?

Zu 7. und 8.:

Der Betrieb des Stadions erfolgt durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Bestellung oder Gründung einer landeseigenen Betreibergesellschaft ist derzeit nicht geplant.

9. Soll ähnlich dem Olympiastadion eine Vermarktung des großen Stadions für Großveranstaltungen stattfinden?
10. Falls 9. ja, welcher Art können diese Großveranstaltungen sein und wie viele soll es pro Jahr davon geben?

Zu 9. und 10.:

Das Große Stadion wird künftig für Großveranstaltungen genutzt. Dazu zählen, wie in der Vergangenheit, beispielsweise Leichtathletik- und Para-Leichtathletikveranstaltungen oder der German Bowl (American Football). Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungskalender der jeweiligen Sportarten und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Berlin, den 26.03.2026

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport